



# ***Ausschreibung***

## ***24. Steiermark-Frühling***

2. - 5. April 2020  
Wiener Rathausplatz

Anmeldeschluss  
4. November 2019

Geschätzte Partner,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits zum 24. Mal jährt sich der Steiermark-Frühling von 2. bis 5. April 2020.

Einmal mehr wollen wir unsere Wiener Gäste zusammen mit Ihnen zum Urlaub(en) im Grünen Herz anregen und mit ganz viel Herz und Leidenschaft zeigen, was die Steiermark als attraktive Urlaubsdestination zu bieten hat und so besonders macht.

Ohne Jahresmotto, dafür mit den sechs steirischen Markenleitprodukten im Blickpunkt: **Vom Gletscher zum Wein, Kulturgenuss im Grünen, Grünkraft Steiermark, Weinland Steiermark Radtour, Ennsradweg** sowie **Murradweg**. Um sie sollen sich auch die Fragen beim Urlaubs-Glücksrad drehen, das wir nach den positiven Erfahrungen in diesem Jahr auch 2020 beibehalten wollen – jeweils drei Besucher, die auf der Bühne in die Pedale treten, um einen Urlaub in den neun Regionen der Steiermark zu gewinnen.

Das Steiermarkherz soll erstmalig aus Holz (statt aus Stroh) gebaut werden. Die Möglichkeit, sich hier mit seinen Urlaubsthemen und Inhalten zu präsentieren, bleibt aber bestehen. Auch kann, darf und soll hier weiterhin gepicknickt werden.

Den rechten Parkausläufer bauen wir, zusammen mit dem Kinderbüro, weiter für den **Urlaub mit der Familie** aus. Interessierte Betriebe und Familienurlaubs-Spezialisten finden hier eigene Aktions- und Präsentationsflächen, um ihr Urlaubsangebot für die ganze Familie sicht- und erlebbar zu machen.

Der linke Parkausläufer unterzieht sich einer Neugestaltung, über die wir gerne noch berichten werden.

Hier und am gesamten Platz gilt: Den eigenen Betrieb herzlich und echt auf den Wiener Rathausplatz bringen – dabei mit jeder Menge Urlaubsglück im Gepäck überraschen und zum nächsten Urlaub inspirieren.

Wir freuen uns auf Sie und auf einen weiteren, gemeinsam erfolgreichen Steiermark-Frühling!

Herzliche Grüße,



Ihr  
Erich Neuhold

Geschäftsführer  
Steiermark Tourismus



# „Bühnen frei“ für das steirische Urlaubsglück

Urlaubsglück ist sehr individuell. Zum Glück hat die Steiermark für jeden etwas. Ob Genießer oder Aktivurlauber.

Damit das auch am Steiermark-Frühling sichtbar wird, wollen wir – gemeinsam mit Ihnen, unseren Ausstellern – das steirische Urlaubsglück in seinen unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen am Rathausplatz erlebbar machen.

Denn die Urlaubsglück-Ideen vom Dachstein bis ins Weinland sollen dem Besucher des Steiermark-Frühlings nicht nur die persönliche Urlaubsentscheidung erleichtern, sondern auch zu neuen Erlebnissen anregen.

Damit Urlaubsglück nicht nur bei den Ständen und in den Hütten bleibt, stehen die Bühne und das Steiermarkherz auch 2020 wieder zusätzlich zur Verfügung.

## Urlaubs-Glücksrad auf der Bühne

Das Urlaubs-Glücksrad hat 2019 die klassischen Regions-Präsentationen auf der Bühne abgelöst. Nach den positiven Erfahrungen und Rückmeldungen bleibt es auch 2020 bestehen:

So radeln Besucher auf der Bühne um die Wette, lösen individuelle Aufgaben (z.B. kulinarische Verkostungen) und beantworten Fragen aus der jeweiligen Region, um einen Kurzurlaub zu gewinnen.

Dreimal täglich treten von Donnerstag bis Samstag jeweils drei Besucher gegeneinander an. Die Fragen und Aufgaben drehen sich dabei immer um die jeweilige Region, in der es den Urlaub zu gewinnen gibt.

So sollen die Besonderheiten der Region auf unterhaltsame Art und Weise den Besuchern nähergebracht werden und Lust auf den nächsten Urlaub in der Steiermark machen.

Die Fragen und Aufgabenstellung sollen sich 2020 auf die Markenleitprodukte beziehen. Diese werden von den Regionen selbst gestaltet und gestellt. Im Sinne des „grünen Fadens“ finden sich die Antworten als Schwerpunkte und als Hilfestellung auch in den Regionsauftritten, bei den jeweiligen Hütten und Ständen wieder.



© Steiermark Tourismus / Jürgen Hammerschmid

**Auch 2020 treten die Besucher beim Urlaubs-Glücksrad in die Pedale – und einem Urlaub in einer der neun Regionen der Steiermark entgegen.**

Von Donnerstag bis Samstag, immer auf der Bühne – welche Regionen an welchen Tagen im Mittelpunkt stehen (jeweils drei Regionen pro Tag), wird – wie auch in den Vorjahren – mittels Los entschieden.



## Urlaubsglück im Steiermarkherz

Nach 2019 will sich unser Strohherz weiter erneuern. So soll es nächstes Jahr erstmalig aus Holz (statt aus Stroh) gebaut werden.

Inhaltlich unverändert bleibt aber das Picknick als Frühlingsbote. Es kann, darf und soll also auch weiterhin gepicknickt werden. In der Steiermark, am Steiermark-Frühling und im Steiermarkherz. Nächstes Jahr am besten im Rahmen der Markenleitprodukte.

Drei Regionen haben die Möglichkeit, ihr originelles Picknick im Steiermarkherz zu zeigen. Wer also eine kreative Picknick-Idee hat: Rechtzeitig einbringen und mit unserem Programmteam abstimmen – die Ideen werden in einem späteren Projektschritt konkret abgefragt und können dann entsprechend eingebracht werden.

## Urlaubsglück zum Buchen

Die schönsten Urlaubsideen und besten Urlaubsangebote sollen auch direkt beim Steiermark-Frühling buchbar sein und bis in die Herbstmonate zum Urlauben im Grünen Herz anregen.

2020 kann man idealerweise Urlaubspakete rund um die Markenleitprodukte buchen.

Aktiv beworben werden die Pakete in der Urlaubsglück-Info von Steiermark Tourismus, aber auch an den jeweiligen Hütten und Ständen der Aussteller.

Die spannendsten Angebote werden im Vorfeld zudem auf unserer Website ([www.steiermark.com/steiermark-fruehling](http://www.steiermark.com/steiermark-fruehling)) präsentiert und in einem eigenen Druckwerk (wie auch schon 2018 und 2019) beim Steiermark-Frühling aufgelegt.



© Steiermark Tourismus / Jürgen Hammerschmid

**Auch 2020 kann, darf und soll wieder gepicknickt werden.**

Wann? Von Donnerstag bis Samstag. Besonders gefragt sind heuer originelle Picknick-Ideen rund um die Markenleitprodukte.



# Veranstaltungsbewerbung

Findet gezielt im ausgewählten Printbereich und online statt. Im Mittelpunkt der gesamten Maßnahmen stehen die Qualifizierung des Steiermark-Frühlings und eine Verfeinerung seiner Inhalte.

Denn in quantitativer Hinsicht (unter anderem gemessen an den Besucherzahlen) hat der Steiermark-Frühling nach über 20 Jahren bereits ein Maximum erreicht.

## On- und offline:

- Veranstaltungsankündigung – Infokarte mit allen wichtigen Informationen auf einen Blick (Erscheinung im Dezember 2019)
- Einladung – zur persönlichen Weitergabe oder digitalen Weiterleitung (Ende Jänner)
- Plakate in unterschiedlichen Formaten bis A0 (Ende Jänner)
- Banner für E-Mailsignatur (Februar)
- Festzeitung mit allen Infos – und einem Standplan zum Herausnehmen (März)
- Beilage der Festzeitung in einer Wiener Tages- oder Wochenzeitung (März)
- Neu angedacht wird ein handliches Booklet zur direkten Ausgabe während der Veranstaltung – mit einem Auszug relevanter Inhalte aus der Zeitung (Zeitungsformat zur schnellen Orientierung vor Ort wenig praktisch)
- Sammelwerk mit buchbaren Angeboten zum Steiermark-Frühling
- Website [www.steiermark.com/steiermark-fruehling](http://www.steiermark.com/steiermark-fruehling) (laufend ab Jänner 2020)
- Facebook-Fanseite (laufend ab Jänner 2020)
- Begleitende Instagram-Postings (laufend ab Jänner 2020)
- Pressearbeit vor, während und nach der Veranstaltung

## Markenauftritt Steiermark

Der Steiermark-Frühling ist auch Bestandteil im Marketing von Steiermark Tourismus und wird daher auch im Rahmen unterschiedlicher Aktivitäten mitbeworben.



© Steiermark Tourismus / Jürgen Hammerschmid

**Alle Drucksorten können von den Ausstellern kostenfrei zur eigenen Bewerbung bezogen werden.**

Die gewünschten Stückzahlen werden in einem späteren Projektschritt abgefragt und können dann einfach und bequem bestellt werden.



# Anmeldung zum Steiermark-Frühling 2020

**Sie wollen Teil des Steiermark-Frühlings sein und mit Ihren Angeboten, Leistungen und Produkten Lust auf Urlaub in der Steiermark machen?**

Dann melden Sie sich jetzt bei Ihrem Regionalverband. Die Präsentationsmöglichkeiten sind sehr vielfältig – alle Details zu den Teilnahmebedingungen, Standformen und Standpaketen sind den Folgeseiten zu entnehmen.

Downloadbar ist die Ausschreibung auch auf unserer Website: [www.steiermark.com/veranstaltungen/ausschreibung](http://www.steiermark.com/veranstaltungen/ausschreibung).



© Steiermark Tourismus / Jürgen Hammerschmid

**Anmeldeschluss:**

4. November 2019

## Folgeseiten

**1. Teilnahmebedingungen ..... Seiten 7 - 16**

**2. Anmeldeformular ..... Seiten 17 - 24**

Standpakete .....Seiten 20 - 21

    innerhalb der Regionsauftritte .....Seite 20

    im Steiermarkt mit Herz..... Seite 21

    im Bereich Urlaub mit der Familie ..... Seite 21

Standflächen.....Seite 22

**3. Kostenblatt Infrastruktur ..... Seiten 25 - 28**

**Wichtige Neuerung:**

Aussteller-Workshops finden nunmehr individuell je nach Bedarf und Abstimmung mit den Regionalverbänden statt.

Vor allem sollen Workshops gezielt in und mit jenen Regionen stattfinden, die ihre Auftritte am Steiermark-Frühling neu denken.



# ***Teilnahmekriterien***

## ***Steiermark-Frühling***

Fassung: Oktober 2019

# Teilnahmekriterien

Echt steirisch! Es gibt viele Herzen, aber nur ein Steiermark-Herz. Es gibt viele Farben, aber nur ein Steiermark-Grün. Umso wichtiger ist es, diese Originalität bei allen Außen-Auftritten zu repräsentieren. Wir können es uns auch leisten, auf Anglizismen zu verzichten. Denn es gibt viele Sprachen, aber nur ein Steirisch. Wobei ...

Es ist gar nicht so leicht, den Überblick zu behalten. Wie sieht das konkret beim Steiermark-Frühling aus, welche Regeln gelten?

Die nachstehenden Seiten liefern eine wertvolle Hilfestellung. Unsere Qualitätskriterien unterstützen einen reibungslosen Ablauf und stellen die Veranstaltungsqualität sicher. Weil uns diese sehr wichtig ist, hinterfragen wir sie aber auch regelmäßig, verbessern und passen an.

## Über die Veranstaltung

Der Steiermark-Frühling ist eine touristische Präsentation, die seit über 20 Jahren jährlich von Steiermark Tourismus in Wien (seit über 15 Jahren am Rathausplatz) veranstaltet wird.

Steirische Gastgeber bringen Ideen für den Frühlingsurlaub in der Steiermark nach Wien. Genussproduzenten und steirische Gastronomiebetriebe spiegeln die kulinarische Seite des Urlaubslandes Steiermark wider.

Begleitet von einem umfangreichen Rahmenprogramm aus Kultur, Brauchtum, Tradition und Moderne und einem vorgegebenen Musik- und Bühnenkonzept wird auf vielfältige Art und Weise zum Urlaub im Grünen Herz angeregt.

## Ziel der Veranstaltung

Ziel der Veranstaltung ist es, den Besuchern (Wiener Stamm- und Neugäste) Lust auf Urlaub in der Steiermark zu machen und das Grüne Herz mit all seinen Facetten und Erlebnisfeldern als attraktive Urlaubsdestination zu positionieren.



© Steiermark Tourismus / Jürgen Hammerschmid

**Die Steiermark ist echt,**  
nicht aufgesetzt.  
Eigenwillig, nicht verbohrt.  
Leidenschaftlich, nicht  
verbissen. Herzlich, nicht  
zuckersüß.

So präsentiert sie sich  
auch beim Steiermark-  
Frühling. Auch optisch. In  
einheitlichen  
Präsentationseinheiten  
(Hütten).

Ein eigener Standbau ist  
zulässig, wenn er einzelne  
Landschafts-  
Charakteristika und  
identitätsstiftende  
Merkmale der Steiermark  
widerspiegelt (z.B.  
Almhütte oder  
Buschenschank).



## Wer kann ausstellen?

Teilnahmeberechtigt sind steirische Tourismusbetriebe und Qualitätsproduzenten mit Sitz in der Steiermark.

Die Aussteller des Steiermark-Frühlings werden in vier Hauptkategorien gegliedert: Tourismusaussteller, Produktaussteller (mit und ohne Ausschank), Gastronomiebetriebe und Wirtschaftskooperationspartner.

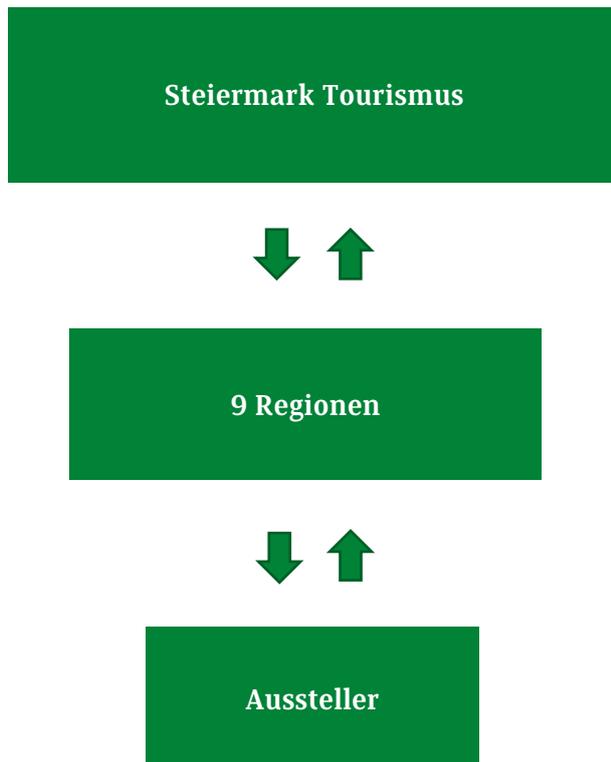
## Anmeldung und Platzvergabe

Jede der neun steirischen Regionen hat aufgrund der Gegebenheiten am Rathausplatz eine von Steiermark Tourismus vorgegebene Fläche zur Verfügung.

Die Vorauswahl der Aussteller innerhalb dieser Flächen wird von den Regionen getroffen. Diese Vorauswahl ist mit Steiermark Tourismus abzustimmen, die endgültige Entscheidung einer Teilnahme obliegt Steiermark Tourismus. Die vollständigen Daten der vorab ausgewählten Aussteller sind daher vollständig mit der Anmeldung bekanntzugeben.



© Steiermark Tourismus / Jürgen Hammerschmid



## 1. Tourismusaussteller

Tourismusaussteller sind Tourismusregionalverbände, Tourismusverbände, Tourismusvereine, Hotelleriebetriebe oder auch Ausflugsziele.

Jeder von ihnen kann auch touristischer Unteraussteller sein.

Jeder Tourismusverband / Tourismusverein hat die Möglichkeit, zwei touristische Unteraussteller (z.B. Nächtigungsbetrieb oder Ausflugsziel) pro Veranstaltungstag mitzubringen. Für die Dauer ihrer Urlaubsberatung steht auf Wunsch ein eigener Stehtisch (= Urlaubstisch) zur Verfügung.

## 2. Produktaussteller

Hersteller steirischer Qualitätsprodukte haben die Möglichkeit, ihre steirischen Spezialitäten und Besonderheiten am Steiermark-Frühling zu präsentieren und zu verkaufen. Ein Produktverkauf ist mit oder ohne Ausschank von Getränken möglich.

Sowohl Produktpräsentation als auch Produktverkauf sind nur zusammen mit einem adäquaten Tourismusaussteller erlaubt.

Das heißt, das angebotene Produktsortiment muss das kulinarische Angebot der jeweiligen Region repräsentieren.

Produkte, die am Steiermark-Frühling angeboten werden, müssen typisch für die Steiermark sein, hier ihren natürlichen Ursprung haben und auch beim jeweiligen Betrieb (Aussteller) in der Steiermark erhältlich sein.

Neben selbst erzeugten Produkten können auch regionale Produkte von anderen Produzenten verkauft werden, sofern diese Produkte und dieses Sortiment auch in der Steiermark so geführt und gemeinsam vermarktet werden (Beispiel Hofläden).

Voraussetzung ist immer auch ein gültiger Gewerbeschein. Eine Kopie davon ist mit der Anmeldung zu übermitteln.



© Steiermark Tourismus / Jürgen Hammerschmid

**Touristische Unteraussteller** haben einen festen Platz in unserem Herz: Für die Dauer ihrer Urlaubsberatung steht ihnen ein eigener Urlaubstisch (= Stehtisch) für ihre persönliche Gästebetreuung zur Verfügung.



## 2.1. Welche Produkte dürfen verkauft werden?

Produkte, die am Steiermark-Frühling beworben und ausgegeben werden, müssen von hoher Qualität, typisch für die Steiermark sein und in der Steiermark produziert werden.

Der Verkauf von warmen Speisen und der Ausschank von Bier ist den Gastronomiebetrieben vorbehalten. Ein warmes regionales Schmankerl darf jedoch auch von Produkt-Ausstellern an die Gäste verkauft werden, sofern dieses im Gehen (kleine, handliche Portion) gegessen werden kann.

Die Ausgabe von Gratis-Kostproben ist behördlich untersagt.

## 2.2. Ausschank von Wein und Säften

Produktaussteller ohne eigenen Obst- bzw. Weinanbau dürfen Fruchtsäfte und Wein anbieten, allerdings darf ausschließlich mit steirischen Qualitätsprodukten gearbeitet werden, die auch regulär im eigenen Betrieb verkauft werden.

Da der Steiermark-Frühling aber ein großes Netzwerk steirischer Gastgeber ist, ist er auch eine tolle Gelegenheit, neue Produkte kennenzulernen – und mit neuen Betrieben zusammen zu arbeiten.

Unsere Workshops und Aussteller-Treffen bieten die Möglichkeit zum Kontakten und persönlichen Kennenlernen. Ein erstes Ausstellerverzeichnis ist ab Dezember verfügbar.

## 2.3. Geschirr und Besteck

Beim Verkauf von Speisen im Innenbereich darf ausschließlich Mehrweg-Geschirr und Mehrweg-Besteck verwendet werden.

Im Außenbereich dürfen Speisen ausschließlich auf biologisch-abbaubaren Tellern und mit biologisch-abbaubarem Besteck verkauft werden.



© Steiermark Tourismus / Jürgen Hammerschmid

**Produktaussteller ohne eigenen Obst- bzw. Weinanbau** dürfen Fruchtsäfte und Wein anbieten, allerdings darf ausschließlich mit steirischen Qualitäts-Produkten gearbeitet werden, die auch regulär im Betrieb verkauft werden.

Da der Steiermark-Frühling aber ein großes Netzwerk steirischer Gastgeber ist, ist er auch eine tolle Gelegenheit, neue Produkte kennenzulernen – und mit neuen Betrieben zusammen zu arbeiten.

## 2.4. Flaschen- und Gläserpfandsystem

Das gemeinsame Flaschen- und Gläserpfandsystem ist verpflichtend von allen Produktausstellern mit Ausschank zu akzeptieren und einzuhalten.

Nur so können wir den Besuchern auch ermöglichen, Gläser und Flaschen flächendeckend bei Produktausstellern mit Ausschank am ganzen Platz zurückzugeben (nicht nur beim ursprünglichen Aussteller).

Gearbeitet werden darf ausschließlich mit Gläsern im Steiermark-Branding und Flaschen aus Glas.

Wer nicht über ausreichend Steiermark-Gläser verfügt, kann diese über CRISTALLO Glas in Gamlitz beziehen. Bestellung, Abwicklung und Verrechnung erfolgen direkt zwischen dem Aussteller und CRISTALLO Glas.

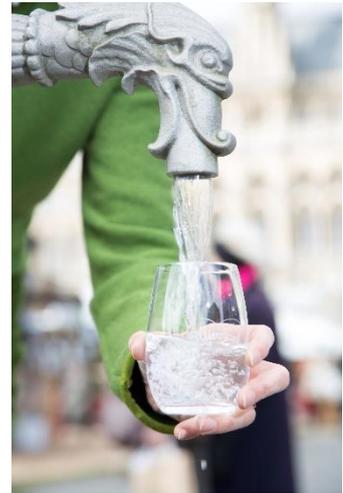
Bei der Glasausgabe ist ein Pfand von je € 2,- einzuheben. Zu jeder Flasche wird zusätzlich ein Jeton, ebenfalls im Wert von € 2,- ausgegeben. Dieser Betrag wird den Gästen bei der Rückgabe zurückerstattet. Eine Rückerstattung des Flaschenpfandes kann nur mit Jeton erfolgen.

Damit eine Rückgabe auch nach den regulären Öffnungszeiten gewährleistet ist, werden bis 23 Uhr (eine Stunde nach Sperrstunde) drei zentrale Gläser-Rücknahmestellen eingerichtet. Die genauen Standorte werden im Organisationslauf gesondert bekanntgegeben.

### 2.4.1. Verrechnungsdetails Steiermark-Gläser

Alle mit Veranstaltungsende am Sonntag übrig gebliebenen und nicht abgeholten Gläser werden gezählt und sind von den Ausstellern zurückzukaufen. In einem Sammeltransport werden diese Gläser von Wien nach Gamlitz gebracht. Dort werden sie erneut gezählt und geprüft und aliquot auf alle Aussteller mit Ausschank aufgeteilt.

Die gesamten Kosten werden von CRISTALLO anteilig an alle Produktaussteller mit Ausschank weiterverrechnet. Die Gläser können dann von jedem Aussteller eigenverantwortlich in Gamlitz abgeholt werden. Auf Wunsch können diese auch kostenpflichtig per Spedition zugestellt werden.



© Steiermark Tourismus / Jürgen Hammerschmid

**Das einheitliche Flaschen- und Gläserpfandsystem** ermöglicht es den Besuchern, Gläser und Flaschen nicht nur beim ursprünglichen Produktaussteller, sondern ausnahmslos bei jedem Produktaussteller mit Ausschank zurückzugeben.

**Die Verwendung von Steiermark-Gläsern** ist daher für alle Produktaussteller mit Ausschank verpflichtend.

**Im Steiermark Herz-Branding verfügbar** sind Wein-, Wasser- und Sektgläser.



# Wie kann man sich präsentieren?

## 1. Komplette Standpakete

Die Präsentation erfolgt im einheitlichen Erscheinungsbild. Das gilt innerhalb der neun Regionsauftritte, aber auch in den einzelnen Themenauftritten ist die Gestaltung fest vorgegeben und definiert. Zu den Themenbereichen zählen unter anderem die Großgastronomie, der Steirermarkt mit Herz und die beiden Parkausläufer.

## 2. Reine Standflächen

Reine Standflächen können nur innerhalb der neun Regionsauftritte sowie in der Großgastronomie berücksichtigt werden. Bei reinen Standflächen können Tourismus- und Produktaussteller zwar räumlich getrennt werden, innerhalb der Regionen müssen Fläche sowie Anzahl der Tourismus- und Produktaussteller allerdings ausgewogen sein.

Ein eigener Standbau ist zulässig, wenn dieser im Vorfeld mit Steiermark Tourismus abgestimmt und freigegeben wurde. Individuelle Standbauten müssen sich stimmig in das Gesamtveranstaltungskonzept einfügen.

Die Absicht eines individuellen Standbaus ist spätestens mit dem jeweils jahresgültigen Anmeldeschluss anzumelden. Rechtzeitig müssen dann auch Detailpläne und Skizzen des geplanten Vorhabens vorgelegt werden, damit diese entsprechend begutachtet und freigegeben (genehmigt) werden können.

## 3. Großgastronomie

Die Teilnahme Kriterien für die Großgastronomie werden gesondert festgesetzt. Sie umfassen insbesondere Qualitätserfüllung und behördliche Anforderungen und werden vertraglich mit den Großgastronomiebetrieben geregelt.

## 4. Wirtschaftskooperationspartner

Der Erfolg des Steiermark-Frühlings wird auch durch seine starken Wirtschaftspartner ermöglicht und geprägt. Welche Wirtschaftskooperationspartner mitwirken und für (neue) Produkte oder Leistungen sorgen, wird immer mit den jeweiligen Projektschritten bekanntgegeben. Die Bandbreite reicht von Bier und Mineralwasser bis Brot – und kann auch darüber hinaus gehen.

**Klassisch präsentieren sich Tourismus- und Produktaussteller gemeinsam in einer Einheit.**

Möglich sind Hütten, Pagoden und Pavillons aus Holz. Die Kosten variieren mit den jeweiligen Einheiten und sind dem jahresgültigen Anmeldeformular zu entnehmen.



## Qualität und Nachhaltigkeit

Als starke Marke steht die Steiermark – das Grüne Herz Österreichs – für Qualität und Nachhaltigkeit.

Naheliegender, dass es uns da auch ganz besonders am Herzen liegt, unsere Veranstaltungen „grün“ auszurichten. Seit 2018 ist der Steiermark-Frühling auch nach den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Green Events zertifiziert.

So wurden die seit Jahren bestehenden Bereiche aus dem Maßnahmenkatalog weiter geschärft, um den Steiermark-Frühling zur zertifizierten Veranstaltung zu machen.

Von der Verwendung ausschließlich heimischer und saisonaler Lebensmittel, die auch nur auf Mehrweggeschirr (bzw. biologisch abbaubarer Materialien) serviert und ausgegeben werden, bis zur Abfallvermeidung und sorgfältiger Abfalltrennung.

Gedruckt wird nur, was nötig ist. Und was gedruckt wird, kommt auf Recycling-Papier. Auf intensives Flyern wird bewusst verzichtet, bei der Ausgabe von Werbeartikeln wird auf Nachhaltigkeit gesetzt – keine Wegwerfartikel, dafür aber wird der Einsatz natürlicher Materialien forciert. Das gilt auch für Dekorations-, Werbe- und Präsentationsmaterialien.

Nicht verwendet werden am Steiermark-Frühling Roll-Ups, Beach-Flags und weiteres messeähnliches Material.

Groß geschrieben wird auch die (jährliche) Wiederverwendbarkeit. Das haben wir uns auferlegt und das setzen wir auch bei Ausstellern und Partnern voraus.

## Der grüne Faden

Jeder Aussteller, jeder Partnerbetrieb, jeder Gastgeber, jedes Team-Mitglied ist Steiermark-Botschafter.

Die Steiermark soll als herzliche Urlaubsdestination wahrgenommen werden. Das offenbart sich dem Besucher nicht nur in der herzlichen Art der Menschen und Gastgeber, sondern ist auch in der inhaltlichen Ausrichtung und im optischen Erscheinungsbild erkennbar.

Ob gestalterisches Detail, in der Kulinarik, im Programm, im Aktionismus oder in den Präsentationen – von der besten Seite zeigen soll sich nicht nur der Frühling, sondern auch die jährlichen Schwerpunkte.



### In Zahlen gemessen - was Umweltschutz bringt:

Während bei ähnlichen Großveranstaltungen zwischen 15 und 17 dag Restmüll pro Besucher anfallen, sind es beim Steiermark-Frühling 2018 (trotz Besucherrekord) gerade noch 5,4 dag pro Besucher. Im Jahr 2017 lag dieser Wert noch bei 8,5 dag pro Besucher.



# Organisatorisches

## Ausstellerkommunikation

Wichtige Informationen rund um den Steiermark-Frühling werden regelmäßig über unsere Aussteller-Informationen via E-Mail kommuniziert. Auch umgekehrt werden wichtige Informationen und Angaben mittels digitaler Bedarfserhebungen abgefragt. Die abgefragten Angaben und geforderten Inhalte sind fristgerecht zu melden. Andernfalls wird eine Verzugszuschale von € 50,- verrechnet.

In drei Terminen mit allen Ausstellern und Partnern wird gemeinsam an der Weiterentwicklung des Steiermark-Frühlings gearbeitet. Hier sind nicht nur die Teilnehmer selbst und die Auswirkungen der Veranstaltung gefragt, sondern vor allem auch die Sicht der Gäste und Besucher.

Die Teilnahme am Aussteller-Treffen (Jänner) und dem Nachlese-Workshop (Mai) ist verpflichtend für alle Aussteller.

## Erfüllung und Einhaltung der Qualitätskriterien

Die Erfüllung und Einhaltung der in diesem Dokument ausgeführten Kriterien sind wesentlicher Bestandteil der Teilnahme.

Als Veranstalter obliegt Steiermark Tourismus sowohl das Kontrollrecht der vorgegebenen Richtlinien vor Ort als auch die Entscheidungsbefugnis über notwendige Anpassungen, die von etwa Behörden ein- oder nachgefordert werden. Die Aussteller haben die Vorgaben umzusetzen und den Anweisungen Folge zu leisten.

Bei Nichteinhaltung sämtlicher Auflagen, Vorgaben und Kriterien behält sich Steiermark Tourismus den Ausschluss für eine Teilnahme in den darauffolgenden Jahren vor.

Zur einfacheren Überprüfung wird für und ab dem Steiermark-Frühling 2020 ein neues Bewertungssystem ausgearbeitet (basierend auf dem Punktesystem, das bis 2014 Gültigkeit hatte). Damit wollen wir gemeinsam darauf schauen, wohin die gemeinsame Reise gehen soll. Was bleiben kann, womit und wodurch wir den Steiermark-Frühling gemeinsam noch besser machen können.

### Unsere gemeinsamen

**Termine:** Aktiv mitgestalten und mitreden!

**Aussteller-Workshop:** Hier wird vor allem kreativ gearbeitet und gedacht.

**Aussteller-Treffen:** Hier geht es um die finalen Details, vor allem auch behördliche Rahmenbedingungen.

**Nachlese-Workshop:** Hier soll alles ganz offen und ehrlich auf den Tisch, was im aktuellen Jahr gut gelaufen ist, vor allem aber, was wir künftig besser, anders, neu(er) machen wollen.



# Die Verrechnung

erfolgt zweistufig:

## 1. Teilnahmegebühren

Eine fixe Teilnahme am Steiermark-Frühling wird von Steiermark Tourismus bestätigt. Damit einher geht die Vorschreibung der Teilnahmegebühren (= Buchung laut Anmeldeformular).

Die Teilnahmegebühren werden im Vorfeld verrechnet. Erst mit erfolgter Zahlung ist die angemeldete Teilnahme auch garantiert.

## 2. Infrastrukturkosten

Zur Infrastruktur zählen etwa Strom, Wasser, Müll und Platzreinigung sowie zusätzliche Aufwände und Sonderbeauftragungen.

Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand und Verbrauch anteilmäßig im Nachhinein an alle Aussteller verrechnet. Ein Kostenblatt zur Orientierung über die Bereiche der Infrastruktur liegt bei.

Die Beträge sind immer mit Rechnungslegung fällig und fristgerecht zur Einzahlung zu bringen, eine verlässliche Zahlungsmoral wird vorausgesetzt.



© Steiermark Tourismus / Jürgen Hammerschmid



# ***Anmeldung***

## **24. Steiermark-Frühling**

**2. - 5. April 2020  
Wiener Rathausplatz**

**Anmeldeschluss  
4. November 2019**

# Anmeldung

## Steiermark-Frühling 2020

### Ausstellerkategorie

- Tourismusaussteller**
- Produktaussteller** Mehrfachauswahl möglich:
  - mit Produktverkauf
  - mit Getränke-Ausschank
  - mit Speisenverkauf

### Angaben zum Aussteller

---

Ausstellernamen für etwa die Verwendung im Ausstellerverzeichnis  
Bezeichnungen wie TV, TRV, Region, GmbH, ARGE etc. werden hier nicht verwendet

---

Firmenwebsite

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

#### Rechnungsadresse:

---

Korrekturer Firmenwortlaut

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

---

UID-Nummer

**Bitte hier vermerken, wenn die Kosten für die Infrastruktur  
an eine abweichende Adresse verrechnet werden:**

---

Korrekturer Firmenwortlaut

**Bitte übermitteln Sie Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular** an Ihren Regionalverband (Kontakt Daten am Ende des Dokuments).

**Ausfüllhilfe:** Für jeden Aussteller ist ein eigenes, vollständig ausgefülltes Anmeldeformular erforderlich. Eine Sammel-Anmeldung mehrerer Aussteller ist nicht zulässig.

**Wichtiger Hinweis für Produktaussteller:** Der Anmeldung ist der Gewerbeschein beizulegen.

**Anmeldeschluss**  
4. November 2019

**Rückfragen**  
T +43 316 / 4003-22

[veranstaltungen@steiermark.com](mailto:veranstaltungen@steiermark.com)



## Kontaktperson

---

Vor- und Nachname

---

Mobilnummer (Erreichbarkeit sollte auch vor Ort gegeben sein)

---

E-Mailadresse(n) für Ausstellerinfos (bis zu drei Adressen möglich)

---

Weitere E-Mailadresse(n) für Ausstellerinfos

---

Weitere E-Mailadresse(n) für Ausstellerinfos

---

E-Mailadresse für die Bedarfserhebungen  
(hier kann ausschließlich eine Adresse angegeben werden)

## Themenschwerpunkte / Produktangebot am Steiermark-Frühling 2020

---

---

---

---

---

---

## Platzierungswünsche

Stand- und Platzierungswünsche werden gerne entgegen-  
genommen und bei der Standplanung berücksichtigt, können  
aber nicht garantiert werden.

**Platzierungswunsch:**

---

---



## Standpakete in folgenden Bereichen buchbar:

- innerhalb eines Regionsauftrittes
- im Steirermarkt mit Herz
- im Bereich Urlaub mit der Familie

### INNERHALB EINES REGIONSAUFTRITTES

#### Kategorie A

1 klassische Hütte, circa 3 x 2 m oder 1 Quick-Up Hütte, circa 2 x 2,20 m für maximal zwei Tourismusaussteller

- Klassische Hütte
- Quick-Up

**Standpaket A gesamt € 4.080,-**

Mitaussteller:

- Verrechnung zu gleichen Anteilen
- zu unterschiedlichen Anteilen:

#### Kategorie B

1 klassische Hütte, 5 x 2 m, oder 1 Quick-Up Hütte, circa 2 x 3 m für einen Tourismusaussteller und einen Produktaussteller

- Klassische Hütte mit Pergola, circa 3 x 4 m
- Klassische Hütte ohne Pergola
- Quick-Up mit Pergola, circa 3 x 4 m
- Quick-Up ohne Pergola

**Standpaket B mit Pergola gesamt € 5.460,-**

**Standpaket B ohne Pergola gesamt € 5.160,-**

Mitaussteller:

- Verrechnung zu gleichen Anteilen
- zu unterschiedlichen Anteilen:

#### Kategorie C

1 Holz-Pavillon, 5-Eck mit 3 m Seitenlänge, Verkaufsklappen an vier Seiten, 15 m<sup>2</sup> Grundfläche und 1 Anbau, ohne Seitenwände, circa 3 x 3 m für einen Tourismus- und einen Produktaussteller

- mit Anbau
- ohne Anbau

**Standpaket C gesamt € 6.586,-**

Mitaussteller:

- Verrechnung zu gleichen Anteilen
- zu unterschiedlichen Anteilen:



## Steiermarkt mit Herz

Bietet beim Haupteingang Burgtheater Platz für steirische Lieblingsprodukte zum Mitnachhausnehmen.

### Begehbarer Holzcontainer

circa 6 x 2,5 m, mit einem großen Sichtfenster für maximal zwei Aussteller

- mit Pult
- ohne Pult

**Standpaket Holzcontainer gesamt** € 3.200,-

Mitaussteller:

- Verrechnung zu gleichen Anteilen
- zu unterschiedlichen Anteilen:

## Urlaub mit der Familie

Gemeinsam mit familienfreundlichen Gastgebern aus der ganzen Steiermark und dem Kinderbüro wollen wir den rechten Rathauspark zum erlebnisreichen Spielplatz der Steiermark ausbauen, der zeigt, was die Steiermark für Familien zu bieten hat.

### Gästeinformation

Auflage von Infomaterial zum familienspezifischen Urlaubs-Angebot für die Dauer der Veranstaltung. Die Betreuung der Gästeinformation erfolgt durch das Kinderbüro. Voraussetzung ist ein entsprechendes Detailbriefing im Vorfeld.

**Pakettarif gesamt** € 550,-

### Standpaket „Urlaub mit der Familie“

1 Quick-Up Hütte, circa 2 x 2,2 m für maximal zwei familienspezialisierte Betriebe

**Standpaket gesamt** € 1.800,-

Mitaussteller:

- Verrechnung zu gleichen Anteilen
- zu unterschiedlichen Anteilen:

### Spiel- und Aktivfläche

circa 4 x 5 m, mit Holzboden, grünem Teppich und Zaun für einen familienspezialisierten Betrieb

Gemeinschaftliche Lagerfläche für Infomaterial und Spiele-Utensilien vorhanden

**Aktionsfläche gesamt** € 720,-

Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich 20 % MwSt.



## Standflächen

Bei den Angaben der Gesamtfläche sind nicht nur Grundmaße zu berücksichtigen, sondern auch Dachvorsprünge, Klappenöffnungen und Ähnliches. Bitte um exakte Angaben, sie bilden die Grundlage der Standplanung, die seit 2018 maßstabsgetreu erfolgt und behördlich vorgelegt werden muss.

<b>Gesamtfläche:</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
Länge:	m
Breite:	m
Höhe:	m

(maximale Höhe für Aufbauten am Steiermark-Frühling: 4,5 m)

### Die Tarife für Standflächen sind wie folgt gestaffelt:

bis 80 m <sup>2</sup>	€ 90,00 / m <sup>2</sup>
80-150 m <sup>2</sup>	€ 80,00 / m <sup>2</sup>
150-210 m <sup>2</sup>	€ 70,00 / m <sup>2</sup>
ab 210 m <sup>2</sup>	€ 60,00 / m <sup>2</sup>

Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich 20 % MwSt.

**Rechenbeispiel:** Ein Aussteller, der 220 m<sup>2</sup> gebucht hat, zahlt € 17.600,00:

80 m<sup>2</sup> zu à € 90 = € 7.200,00  
 70 m<sup>2</sup> zu à € 80 = € 5.600,00  
 60 m<sup>2</sup> zu à € 70 = € 4.200,00  
 10 m<sup>2</sup> zu à € 60 = € 600,00

## Angaben zum Standbau

Regionscharakteristische Stände und Almhütten, die eigenverantwortlich von Ausstellern (auf-) gebaut werden, sind abnahmepflichtig. Die erforderlichen Gutachten (etwa Statik) sind vom Aussteller sicher zu stellen und der Anmeldung beizulegen. Erst durch eine positive Prüfung durch Steiermark Tourismus sind Eigenbauten am Steiermark-Frühling zulässig.

Bezeichnung Eigenbau (z.B. Almhütte, Pavillon, Weinfass)

Fassungsraum gemäß Baugutachten (Gutachten bitte beilegen)

- Genehmigung durch Steiermark Tourismus bereits erfolgt
- Wird hiermit angefragt - nach Möglichkeit bitte bereits entsprechendes Bild- und Planmaterial des gewünschten Neuauftrittes samt Abmessungen beilegen



# Anmeldung abschließen

## Anmeldeschluss: 4. November 2019

Bitte übermitteln Sie die mehrseitige Anmeldung (Seiten 18 - 24) vollständig ausgefüllt und unterschrieben an Ihren Regionalverband:

<input type="checkbox"/> TV Ausseerland - Salzkammergut T +43 3622 / 540 40-0 <a href="mailto:info@ausseerland.at">info@ausseerland.at</a>	<input type="checkbox"/> TV Gesäuse T +43 3613 / 21 160 10 <a href="mailto:info@gesaeuse.at">info@gesaeuse.at</a>	<input type="checkbox"/> TRV Graz und Graz Umgebung T +43 316 / 8075-0 <a href="mailto:info@graztourismus.at">info@graztourismus.at</a>
<input type="checkbox"/> TRV Hochsteiermark T +43 3862 / 550 20 <a href="mailto:tourismus@hochsteiermark.at">tourismus@hochsteiermark.at</a>	<input type="checkbox"/> TRV Oststeiermark T +43 3113 / 20 678 <a href="mailto:info@oststeiermark.com">info@oststeiermark.com</a>	<input type="checkbox"/> Schladming-Dachstein Tourismusmarketing GmbH T +43 3687 / 233 10 <a href="mailto:info@schladming-dachstein.at">info@schladming-dachstein.at</a>
<input type="checkbox"/> TRV Süd & West Steiermark T +43 3462 / 431 52 <a href="mailto:office@sws.st">office@sws.st</a>	<input type="checkbox"/> Thermen- & Vulkanland Steiermark T +43 3382 / 55 100 <a href="mailto:info@thermen-vulkanland.at">info@thermen-vulkanland.at</a>	<input type="checkbox"/> Urlaubsregion Murau-Murtal T +43 3572 / 442 49 <a href="mailto:urlaub@murau-murtal.com">urlaub@murau-murtal.com</a>

- \*Die gesamten Inhalte der Ausschreibung werden zur Kenntnis genommen und ausnahmslos eingehalten. Sie sind Teilnahmebedingung und Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen auf den Seiten 7 - 16 sowie die Stornobedingungen auf der nachstehenden Seite 24
- \*Ebenso akzeptiere ich hiermit die Datenschutzgrundverordnungs-Richtlinien auf Seite 24

**Wichtiger Hinweis für alle Aussteller:** Eine Anmeldung wird erst dann gültig, wenn die in der Anmeldung geforderten Angaben und Unterlagen vollständig vorliegen. Bei Produktausstellern ist der Gewerbeschein bereits mit der Anmeldung zu übermitteln, bei Eigenbauten entsprechendes Bild- und Planmaterial. Erst dann kann auch mit der Verarbeitung begonnen werden und die Prüfung einer Teilnahme erfolgen. Eine verbindliche Teilnahme wird erst durch eine Bestätigung von Steiermark Tourismus wirksam.

-----  
Ort, Datum

-----  
Stempel und Unterschrift



## Kontakt & Service

Caroline Stramitz  
Projektleitung  
T +43 316 / 4003-18  
M +43 664 / 832 13 16

Elisabeth Kratochwill  
Ausstellerkoordination  
T +43 316 / 4003-22  
M +43 664 / 832 13 06

**E-Mail zum Veranstaltungs-Team**  
[veranstaltungen@steiermark.com](mailto:veranstaltungen@steiermark.com)

**Ausschreibung Steiermark-Frühling 2020 jederzeit abrufbar**  
[www.steiermark.com/veranstaltungen/ausschreibung](http://www.steiermark.com/veranstaltungen/ausschreibung)

**Website für Besucher**  
[www.steiermark.com/steiermark-fruehling](http://www.steiermark.com/steiermark-fruehling)

## DSGVO-Richtlinien

Der Kooperationspartner (Kampagnenteilnehmer, Aussteller) stimmt der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Kontaktdaten des Kooperationspartners einschließlich der personenbezogenen Daten der Kontaktperson beim Kooperationspartner) durch Steirische Tourismus GmbH zum Zweck der Vertragserfüllung [Administration (inklusive Ausschreibungen), Koordination, Information (Reporting) und Kommunikation (per Telefon, E-Mail und Newsletter)] sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen über die Aktivitäten und gemeinsamen Werbemaßnahmen (Kampagnen) der Kooperationspartner zu.

Der Kooperationspartner anerkennt überdies die berechtigten Interessen der Steirischen Tourismus GmbH an der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im o.a. Umfang.

Die Zustimmung wird für die Dauer der Kooperation sowie sieben Jahre nach deren Beendigung erteilt. Nach Ablauf dieser Zeit überprüft Steirische Tourismus GmbH, ob die weitere Speicherung der vertragsgegenständlichen Daten erforderlich ist.

## Stornobedingungen

Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 25 %, 14 Tage vor der Veranstaltung 50 %, 13 Tage und weniger 100 % des gebuchten Leistungsumfangs. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Durch diese Anmeldung zum Steiermark-Frühling 2020 stimmen Sie dem Erhalt von Informationen, Werbematerialien, Einladungen zu Workshops und Ähnlichem zu.



# ***Kostenblatt Infrastruktur Steiermark-Frühling***

Fassung: Oktober 2019

# Kostenblatt Infrastruktur

Die nachfolgenden Seiten geben einen Überblick, welche Kosten mit der Infrastrukturabrechnung nach der Veranstaltung anteilig an verrechnet werden. Achtung: bei den angegebenen Werten handelt es sich um Richtwerte.

## Bereiche der Infrastruktur:

1. Müll
2. Hüttenbilder
3. Strom
4. Wasser
5. Versorgungsflächen
6. Nachtreinigung Veranstaltungsgelände
7. Steiermark-Gläser

**Folgendes ist dabei zu beachten:** Bei den Angaben handelt es sich um Richtwerte, da die Gesamtkosten von Jahr zu Jahr variieren können. Im Regelfall fallen Anpassungen erfahrungsgemäß nur marginal aus. Zusatzkosten für etwaige Mehraufwendungen werden im gegebenen Fall ebenfalls mit der Infrastruktur-Abrechnung in Rechnung gestellt. Alle Preise sind Netto-Angaben. Neben den nachstehenden Positionen können Leistungen (wie etwa Stapler) individuell in den späteren Projektschritten dazugebucht werden.

Während die Teilnahmegebühren im Vorfeld der Veranstaltung vorgeschrieben werden und fällig sind, werden sämtliche Leistungen die Infrastruktur betreffend im Nachhinein – je nach tatsächlichem Aufwand und Verbrauch – abgerechnet.

## 1. Müll

Restmüll	Kosten
Tourismusaussteller	€ 40,-
Produktaussteller ohne Ausschank	€ 80,-
Produktaussteller mit Ausschank	€ 120,-
Großgastronomie	€ 400,-
Glas (für alle ausschenkenden Aussteller)	Kosten
Glasentsorgung	€ 50,-
Platzreinigung Flaschen	€ 65,-

## 2. Hüttenbilder

Tourismusaussteller haben die Möglichkeit, Hüttenbilder produzieren und auf den Dächern ihrer Hütten anbringen zu lassen. Grafik, Produktion, Montage und Demontage werden von Steiermark Tourismus abgewickelt.

Hüttenbild	Kosten
Neuproduktion	€ 190,-
Montage, Demontage und Einlagerung	€ 40,-



### 3. Strom

Jeder Aussteller wird mit einem Grundstromanschluss ausgestattet. Darüber hinaus berechnen sich die Stromkosten nach den Wattanschlusswerten der stromverbrauchenden Geräte, die vor Ort im Einsatz sind. Die Werte der Geräte werden vor der Veranstaltung abgefragt. Gesetzliche Vorschrift: Pro 4.000 Watt muss ein 16 Ampère Anschluss verlegt werden. Der Anschluss wird bis zum Stand gelegt. Die Verkabelung im Stand bzw. der Geräteanschluss ist eigenverantwortlich vom Aussteller vorzunehmen bzw. kann für diese Arbeiten auf Wunsch ein Elektriker beauftragt werden (Zusatzkosten).

<b>Strompaket</b> inklusive Bereitstellung und Verbrauch	<b>Anschluss</b>	<b>Kosten</b>
Tourismusaussteller	bis 1,9 KW	€ 30,-
Produktaussteller	2 bis 3,9 KW	€ 90,-
Strompaket bis 16 A	4 KW / 16 A	€ 155,-
Strompaket bis 32 A	8 KW / 32 A	€ 310,-
Strompaket bis 64 A	16 KW / 64 A	€ 550,-
Strompaket bis 125 A	32 KW / 125 A	€ 1.110,-
<b>Versorgungsflächen</b>	<b>Anschluss</b>	<b>Kosten</b>
Kühl-Fahrzeuge 16 A, 3-polig	16 A / 220 V	€ 50,-
Kühl-Fahrzeuge 16 A, 5-polig	16 A / 380 V	€ 150,-
Kühl-Fahrzeuge 32 A, 5-polig	32 A / 380 V	€ 300,-

### 4. Wasser

Die Kosten für das Wasser umfassen Bereitstellung, Verbrauch, Frischwasser und Abwasser. Jedes verwendete Gerät muss einen eigenen Anschluss sowie eigenen Abfluss haben. Die Geräte werden vor der Veranstaltung abgefragt. Die Wasserleitungen werden fachgerecht bis zum Stand verlegt und verteilt. Eigenständige Arbeiten oder Verteilungen durch den Aussteller sind nicht erlaubt. Lediglich der Geräteanschluss erfolgt eigenverantwortlich durch den Aussteller bzw. kann dieser auf Wunsch zusätzlich beauftragt werden (Zusatzkosten).

Für jede Wasserzuleitung zum Stand ist ein Basispaket erforderlich. Jeder weitere Bedarf wird wie folgt berechnet:

<b>Wasser</b>	<b>Geräte</b>	<b>Kosten</b>
Basispaket		€ 300,-
Bereitstellung groß	pro Anschluss und Gerät (wie etwa Gläserspüler oder Geschirrspüler)	€ 300,-
Bereitstellung klein	pro Anschluss und Gerät (wie etwa Handwaschbecken oder kleine Eiswürfel-Maschine)	€ 100,-

**Rechenbeispiel 1:** Für einen Stand mit einem Handwaschbecken fallen Wasserkosten in Höhe von € 300 an (= 1 x Basispaket).

**Rechenbeispiel 2:** Für einen Stand mit einem Gläserspüler fallen Wasserkosten in Höhe von € 300 an (= 1 x Basispaket).

**Rechenbeispiel 3:** Für einen Stand mit einem Gläserspüler, einem Geschirrspüler und einem Handwaschbecken fallen Wasserkosten in Höhe von € 700 an (= 1 x Basispaket + 1 x Bereitstellung groß + 1x Bereitstellung klein).



## 5. Versorgungsflächen

Derzeit kostenpflichtig sind die über die APCOA zusätzlich angemieteten Flächen für Kühl-Fahrzeuge. Aufgrund behördlicher veränderter Vorgaben könnten künftig auch alle übrigen Versorgungsflächen (auf öffentlichem Grund) kostenpflichtig werden. Details dazu folgen, sobald die entsprechenden Einzelheiten vorliegen (voraussichtlich nach erfolgter Prüfung des Standplans durch das zuständige Magistrat).

Abstellgebühren Versorgungsflächen	Kosten
Versorgungs-Fahrzeuge auf APCOA-Flächen	€ 28,33 pro Tag
Versorgungs-Fahrzeuge auf öffentliche Flächen	Kosten offen

## 6. Nachreinigung

Nachreinigung des Veranstaltungsgeländes (nach Sperrstunde)	Kosten
Produktaussteller	€ 175,-
Großgastronomie	€ 250,-

## 7. Steiermark-Gläser

Das gemeinsame Flaschen- und Gläserpfandsystem ist verpflichtend von allen Produktausstellern mit Ausschank zu akzeptieren und einzuhalten. Nur so können wir den Besuchern auch ermöglichen, Gläser und Flaschen flächendeckend bei jedem Produktaussteller mit Ausschank am gesamten Platz zurückzugeben (nicht nur beim ursprünglichen Aussteller).

Nicht zuletzt aus diesem Grund ist auch die Verwendung von Steiermark-Gläsern verpflichtend. Verfügbar sind Wein-, Wasser- und Sektgläser. Wer nicht über ausreichend Steiermark-Gläser verfügt, kann diese über CRISTALLO Glas in Gamlitz beziehen. Bestellung, Abwicklung und Verrechnung erfolgen direkt zwischen dem Aussteller und CRISTALLO Glas.

Beim Ausschank von Getränken während des Steiermark-Frühlings ist ein Pfand von jeweils € 2,- einzuheben. Zu jeder Flasche wird zusätzlich ein Jeton, ebenfalls im Wert von € 2,- ausgegeben. Dieser Betrag wird den Gästen bei der Rückgabe zurückerstattet.

Damit eine Rückgabe auch nach den regulären Öffnungszeiten gewährleistet ist, werden bis 23 Uhr (eine Stunde nach Sperrstunde) drei zentrale Gläser-Rücknahmestellen eingerichtet. Die genauen Standorte werden im Organisationslauf gesondert bekanntgegeben. Die dafür anfallenden Kosten werden im Nachhinein anteilig auf alle Produktaussteller mit Ausschank weiterverrechnet.

Alle mit Veranstaltungsende am Sonntag übrig gebliebenen und nicht abgeholten Gläser werden gezählt und sind von den Ausstellern zurückzukaufen. In einem Sammeltransport werden diese Gläser von Wien nach Gamlitz gebracht. Dort werden sie erneut gezählt und geprüft und aliquot auf alle Aussteller mit Ausschank aufgeteilt.

Die gesamten Kosten werden von CRISTALLO anteilig an alle Produktaussteller mit Ausschank weiterverrechnet. Die Gläser können dann von jedem Aussteller eigenverantwortlich in Gamlitz abgeholt werden. Auf Wunsch können diese auch kostenpflichtig per Spedition zugestellt werden.

